

Öffentliche Bekanntmachung:
Haushaltssatzung der Stadt Aalen für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

I. Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 18.12.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und 2027 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

	EUR 2026	EUR 2027
1. im <u>Ergebnishaushalt</u> mit den folgenden Beträgen		
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	259.202.200	266.315.700
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	283.671.500	288.070.600
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<u>-24.469.300</u>	<u>-21.754.900</u>
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	-24.469.300	-21.754.900
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	9.000.000	13.000.000
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	<u>9.000.000</u>	<u>13.000.000</u>
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8)	-15.469.300	-8.754.900
2. im <u>Finanzhaushalt</u> mit den folgenden Beträgen	EUR 2026	EUR 2027
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	252.501.800	259.435.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	265.115.700	268.632.600
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<u>-12.613.900</u>	<u>-9.197.100</u>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37.132.600	52.207.100
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.359.300	50.344.700
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<u>-13.226.700</u>	<u>1.862.400</u>
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-25.840.600	-7.334.700
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	30.839.100	12.632.800
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.998.500	5.298.100
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<u>25.840.600</u>	<u>7.334.700</u>
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	0	0

§ 2
Kreditermächtigung

	EUR 2026	EUR 2027
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	30.839.100	12.632.800

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

	EUR 2028	EUR 2029
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	3.395.000	760.000

§ 4
Kassenkredite

	EUR 2026	EUR 2027
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	56.000.000	57.000.000

Nachrichtlich: Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden in der Hebesatzsatzung festgesetzt

1.	für die Grundsteuer	
a)	für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	340 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	280 v. H.
c)	für baureife unbebaute Grundstücke (Grundsteuer C) auf	400 v. H.
2.	für die Gewerbsteuer auf	395 v. H.
	der Steuermessbeträge.	

II. Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2026/2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 26.01.2026 vorgelegt.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 27.03.2026, Aktenzeichen RPS14-2241-22/3/7 nach §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt. Nicht erteilt wurde die Genehmigung für die Verpflichtungsermächtigungen wie folgt: „Die Genehmigung für den in § 3 der Haushaltssatzung 2026/2027 jeweils für das Haushaltsjahr 2028 auf 3.395.000 € und

für das Haushaltsjahr 2029 auf 760.000 € festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird gemäß § 86 Abs. 4 GemO nicht erteilt.“

III. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Dienstag, 07.04.2026 bis Mittwoch, 15.04.2026 - ausgenommen Samstag und Sonntag - während den Öffnungszeiten im Rathaus, Außenstelle Kubus, Gmünder Straße 13, 73430 Aalen, 2. Stock öffentlich aus. Falls eine Einsichtnahme nicht möglich ist, wenden Sie sich bitte an kaemmerei@aalen.de.

Ausgefertigt
Aalen, 01.04.2026

in Vertretung
Bernd Schwarzendorfer
Bürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 02.04.2026